



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-287718/2020-27

Deutschlandsberg, am 27.01.2025

Ggst.: Wasserverband „Obere Laßnitz“,
Schutz- und Regulierungswasserbauten
in der KG 61005 Burgegg;
Wasserrechtliche Überprüfung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 23.12.2024 hat der Wasserverband „Obere Laßnitz“, vertreten durch den Obmann Bgm. Bernd HERMANN, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 12.3.2021, GZ.: BHDL-287718/2020-17, wasserrechtlich bewilligten Schutz- und Regulierungswasserbauten an der Laßnitz, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2272) und Öffentliches Gut (Gewässer), zur **Errichtung eines Unholzrechens** bei Gewässer-km 39.512 (ca. 10 m bachaufwärts des Fußgängersteges), in der KG 61005 Burgegg, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 18.02.2025, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **im Stadtgemeindeamt Deutschlandsberg, 8530 Hauptplatz 35**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)